

hfv-info

Hamburger
Fußball-
Verband e.V.

Mitteilungen des Hamburger Fußball-Verbandes

29/14 – 21.07.2014

Der Hamburger Fußball-Verband trauert um

Ludwig Sprengel
* 17.04.1932 † 14.07.2014



Ludwig Sprengel.

Am Montag, den 14. Juli 2014, verstarb im Alter von 82 Jahren in Folge eines Herzinfarkts Ludwig Sprengel (SC Victoria).

Ludwig Sprengel legte bereits 1949 (!) seine Schiedsrichterprüfung ab und seine Laufbahn als Aktiver führte ihn bis in die höchsten Spielklassen von HFV, NFV und DFB.

Nach seiner beruflichen Tätigkeit in Brasilien engagierte er sich seit 1978 ehrenamtlich im VSA, wo er die Aufgabe des Verantwortlichen für das Beobachtungswesen ausübte und sich auch nach seinem Ausscheiden 2005 bis zuletzt als „Ehrenbeisitzer“ der Schiedsrichtersache verpflichtet fühlte. Der Hamburger Fußball-Verband würdigte seine außerordentlichen Verdienste 2000 mit der Verleihung der goldenen Ehrennadel.

Wilfred Diekert (VSA Vorsitzender): „Ludwig Sprengel hat für die Schiedsrichterbewegung im Hamburg viel bewegt und neue Ideen eingebracht. Dabei zählte er nie zu den Verbissenen oder Verkniffenen, sondern war immer gesprächsbereit und kommunikationsfähig, auch und gerade denjenigen gegenüber, die eine andere Meinung vertraten als er selbst! Ausgeglichenheit und Besonnenheit, Zuverlässigkeit und Sinn für das Wesentliche haben bei seinem vorbildlichen Engagement im Vordergrund gestanden, Neutralität war eine Selbstverständlichkeit!“

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden sein Wirken in ehrendem Andenken behalten.

Die Trauerfeier findet statt am Mittwoch, den 30. Juli 2014 um 14.00 Uhr auf dem Ohlsdorfer Friedhof, Kapelle 13.

Premium-Partner des Hamburger Fußball-Verbandes





Peugeot 208 5trg.
für mtl. € 299,-*
(1.6l e-HDi; 68kW; 92 PS)

Kleinwagen für Vielfahrer

**30.000 km
Jahresfreilaufleistung!**

CITROEN DS3 3trg.
für mtl. € 305,-*
(1.6l e-HDi; 68kW; 92 PS)



Bereits in der monatlichen Komplettrente* enthalten:

- Kfz-Versicherung (Voll- und Teilkasko mit Selbstbehalt)
- Kfz-Steuer
- Überführungs- und Zulassungskosten
- 30.000 km Jahresfreilaufleistung (auch mit 20.000 km bestellbar)
- Gesetzliche Mehrwertsteuer

Weitere Vorteile für Sie:

- Keine Anzahlung
- Keine Schlussrate
- Nur 12 Monate Vertragslaufzeit
- Jährliche Option auf einen Neuwagen
- 5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich



Weitere Informationen:
ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH, Harpener Heide 2, 44805 Bochum
Tel.: 0234 95128-40, Fax: 0234 95128-28, E-Mail: info@ass-team.net
Internet: www.ass-team.net

Stand: 10.06.2014. Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer.



Mercedes-Benz



OPEL



PEUGEOT



RENAULT



Die 2000er-Junioren-Auswahl des HFV bei den Schattenspringern

Am 10.07.2014 freute sich die Hamburger Auswahl des Jahrgangs 2000 über einen Besuch bei den SCHATTENSPRINGERN im Hanse Rock Hochseilgarten Hamburg.

Nach kurzer Instruktion ging es gut gesichert und bei strahlendem Sonnenschein rauf auf die „Piste“ bis in die Baumkronen. Der Respekt vor der Höhe wurde schnell abgelegt und kurze Zeit später waren die Jungs auf die 39 Kletterstationen verteilt. Der Weg zurück runter auf festen Boden hat den Spielern besonderen Spaß bereitet, denn jede Station endete mit einer Seilbahn. Wir bedanken uns, dass den Spielern der Besuch im Hochseilgarten im Rahmen der Kooperation Schattenspringer und HFV ermöglicht wurde. Dem Trainerteam schlotterten die Knie, sodass man froh war die Fotos auf festem Boden schießen zu können.

Spezial-Angebote für Teams des HFV

Kommunikation, Vertrauen, gemeinsame Erlebnisse und Spaß sind wichtig für ein Team um Erfolge zu erzielen und auch mit Misserfolgen



umgehen zu lernen. Unsere Programme speziell für Fußballmannschaften bieten Methoden, ein intaktes Team auf die Beine zu stellen und durch neue Herausforderungen den Teamgeist zu stärken. Die erlernten Kompetenzen werden in unseren Programmen direkt auf die sportliche Situation übertragen und können zum Erfolg der Teams beitragen.

Für alle Mannschaften des Hamburger Fußball-Verbandes gelten die besonderen Angebote unserer Programme. Gerne stellen wir entsprechend euren Bedürfnis-

sen und Wünschen ein individuelles Programm zusammen. Unsere Angebote gehen von einem Kletterabenteuer als Belohnung für eine tolle Saison, über Teambuilding-Tage vor und in der Saison bis hin zum Lückenfüller in der langen Winterpause. In jeder Phase der Saison ist es wichtig das Mannschaftsgefühl zu stärken und genau dabei möchten wir euch zur Seite stehen.

Für weitere Informationen und detaillierte Programmbeispiele schaut einfach auf unserer Internetseite vorbei: <http://hfv.hanserock.de>

Die Rabattkarte für Mitglieder des HFV

Informationen zur HFV Rabattkarte: Alle Mitglieder der Hamburger Fußballvereine, die dem HFV angehören, erhalten bei den Schattenspringern im Hochseilgarten mit der HFV Rabatt-Karte zwei Euro Rabatt. Der Rabatt ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar und wird nur gewährt, wenn die Rabattkarte bei der Zahlung vorgelegt wird.

Die Rabattkarte erhaltet Ihr bei Eurem Verein oder beim Hamburger Fußball-Verband auf der Geschäftsstelle.



Informationen zum Thema Mindestlohn und Übungsleiter

Seitens des DFB wurde eine grundlegende Information zum Thema Mindestlohn und Übungsleiter überlassen, die wir gerne als Information für alle Vereine in der HFV-Info veröffentlichen. Der Autor, Prof. Geckle, ist der Vorsitzende der Kommission für Steuern und Abgaben des DFB.

Das Mindestlohngesetz:

Auch unsere Vereine und Verbände bleiben weiterhin davon verschont!

Quasi in letzter Minute hat man auf die bisherige Kritik zu diesem Gesetzesvorhaben aus dem Vereinsbereich nun noch reagiert. Über eine Beschlussempfehlung des zuständigen Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales ist sichergestellt, dass es für den Bereich des Ehrenamts eine Ausnahmeregelung gibt. Das soeben verabschiedete sog. „Tarifautonomiestärkungsgesetz - MiLoG“, das zum 1. Januar 2015 in Kraft tritt, hat die verbindliche gesetzgeberische Vorgabe, nahezu alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer mit einem Mindestlohn von 8,50 € zu vergüten.

Hinweis: Die wichtige Ausnahme zum Mindestlohn

Für den Bereich des „Ehrenamts“ ist eine Ausnahmeregelung (§ 22 MiLoG) vorgesehen!

Damit gibt es als zugelassene Abwei-

chung von dieser gesetzgeberischen Grundsatzvorgabe mit Zahlungsverpflichtung von mindestens 8,50 € bundesweit für bestimmte Branchen (etwa die Zeitungszusteller und Saisonarbeiter) und u. a. neben Praktikanten und Auszubildenden auch die sehr wichtige Ausnahmeregelung für die vielen ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen/Verbänden.

Das Mindestlohngesetz selbst (BT-Drucksache 18/1558) wurde zwar ohne (mögliche) ergänzende Erläuterung und gebotenen Klarstellung auch nicht in der Gesetzesbegründung am 3. Juli 2014 so beraten und beschlossen. Da bislang relativ unklar war, was man unter ehrenamtlich Tätigen als Ausnahmeregelung zu § 22 MiLoG zu verstehen hat, wurde genau einen Tag vor der abschließenden Beratung im Bundestag der nachfolgende Beschluss vom 2.7.2014 (wörtlich) ergänzend hierzu gefasst:

„Die Koalitions-Fraktionen sind mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales darin einig, dass ehrenamtliche Übungsleiter und andere ehrenamtlich tätige Mitarbeiter in Sportvereinen nicht unter dieses Gesetz fallen. Von einer „ehrenamtlichen Tätigkeit“ im Sinne des § 22 Absatz 3 MiLoG ist immer dann auszugehen, wenn sie nicht von der Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung, sondern von dem Willen geprägt ist, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Liegt diese Voraussetzung vor, sind auch Aufwandsentschädigungen für mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten, unabhängig von ihrer Höhe, unschädlich. Auch Amateur- und Vertragssportler fallen nicht unter den Arbeitnehmer-Begriff, wenn ihre eh-

renamtliche sportliche Betätigung und nicht die finanzielle Gegenleistung für ihre Tätigkeit im Vordergrund stehen.“

Quelle: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales, BT-Drucksache 18/2010 v. 2.7.2014

Aufatmen bei den Vereinen und Verbänden

Damit dürfte die feststellbare Unruhe bei vielen Vereinen, Verbänden und insbesondere gemeinnützigen Organisationen rechtsformunabhängig zunächst beendet sein.

Denn viele Vorstände und Führungskräfte befürchteten, dass bei dieser relativ unklaren Definition in § 22 Abs. 3 MiLoG ggf. die Ausnahme eben nicht für die meisten nur gegen geringe Vergütung Beschäftigten gelten könnte. Somit würde die gesetzlich vorgesehene Ausnahmeregelung tatsächlich nur für die rein Ehrenamtlichen, die sich ohne jegliche Bezahlung/Vergütung für ihren Verein/Verband engagieren, greifen.

Was wiederum bereits einige Großvereine und Verbände mit entsprechend vielen beschäftigten Vereinshelfern, Übungsleitern etc. veranlasste, mit Blick auf das neue Gehaltsniveau ab 2015 Nachtragsfinanzierungen vorzusehen.

So sieht die Vergütung in der Vereinspraxis beim Gehalt aus

Fakt ist, so die eigene Untersuchung und Befragung bei einigen Verbänden/Großvereinen, dass übliche Vergütungen meist auch tätigkeitsunabhängig eben nach wie vor unter 8,50 € pro Stunde im Durchschnitt im gemeinnützigen Bereich liegen. Dies betrifft somit:

- Ausbilder, Übungsleiter,

Trainer und Vergütungen mit Aufwandsentschädigungen nach dem Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG bis hin zu

- vielen Verbänden, etwa im Sportbereich, auch bei der Mitarbeit in Musik- oder Gesangsvereinen oder z.B. im Kulturbereich.

Auch in vielen **mildtätigen/kirchlichen/karitativen** Organisationen arbeiten dankenswerterweise viele engagierte nebenberufliche Helfer, etwa in Sozialstationen oder Pflegeeinheiten, mit moderaten Stundenvergütungen/Aufwandsentschädigungen häufig unter 8,50 € bei Einsätzen mit. Auch ausgehend von der Tatsache, dass diese bescheidenen finanziellen Unterstützungen als kleiner Leistungsanreiz meist überwiegend von Nebenberuflichen oder Personen ohne Hauptberufstätigkeit (Hausfrau/Hausmann, Rentner/Pensionäre, Schüler/Studenten) derzeit gewährt werden, wären sicherlich viele Vereine/Verbände nicht in der Lage, bisherige Vergütungen nun auch ohne Veränderung von Zeit und Beschäftigungsumfang zum Jahreswechsel sofort anzupassen.

Zudem: denn neben dem wichtigen finanziellen Aspekt bestand für jegliche Vereinsführungskräfte mit Arbeitgeberfunktion ein eigenes Risiko auch darin, dass dieses Tarifautonomiestärkungsgesetz einen weitreichenden Bußgeldkatalog mit hohen Geldbußen bei festgestellten Verstößen vorsieht. Damit ein nicht zu unterschätzendes Risiko besteht, im Ehrenamt auch noch mit Ordnungswidrigkeitssanktionen bei behaupteten Verstößen ganz persönlich rechnen zu müssen.

weiter auf nächster Seite

Praxis-Hinweis für Vereine

Soweit Forderungen von auf ehrenamtlicher Basis von mitwirkenden Beschäftigten auf „Gehaltsanpassung“ erhoben werden sollten, kann dies mit Hinweis auf diese vorliegende Beschlussempfehlung des Bundestags zur Gesetzesauslegung ggf. abgelehnt werden.

Wobei es jedoch immer Vereinen und Beschäftigten überlassen bleibt, welche Stundenvergütung nun vereinbart wird.

Es gibt bis auf wenige Ausnahmen unter Einbeziehung von Tarifverträgen kaum Tarifvorgaben für die Vereinsbereiche, lässt man dabei auch einmal die karitativen/kirchlichen/mildtätigen Organisationen außer Betracht.

Fazit zum Mindestlohn im Vereins- und Verbands-

bereich

Interessant ist, dass diese Ausnahmeregelung für jegliches ehrenamtliches Engagement von Personen mit geringem Vergütungsanspruch und ohne die Erwartung einer angemessenen adäquaten Gegenleistung gilt, somit nicht personenbezogen betrachtet wird.

Möglich wäre daher nach wie vor auch die Ausübung verschiedener Tätigkeiten ohne „Gewinnstreben“ in mehreren gemeinnützigen Organisationen oder Körperschaften.

Selbst bei einer gewollten Kombination von persönlichem Steuer-Freibetrag und Mini-Job bei Vereinsabrechnungen, somit etwa bei etwas höheren Vergütungen für Übungsleiter/Ausbilder beim gemeinnützigen Verein mit Monatsbeträgen sogar bis 650 € und einem entspre-

chend hohem Stundenpotenzial, dürfte diese Vorgabe als Ausnahme greifen. Denn auch beim Mini-Job wird das ehrenamtliche Engagement im Regelfall im Vordergrund stehen, sicherlich nicht der „schädliche“ Erwerbsgedanke.

Wobei jegliche hauptberufliche Tätigkeiten, etwa als festangestellter Ausbilder, Trainer im Hauptberuf, auscheiden und diese Ausnahme nicht greift. Man kann jedoch sicherlich davon ausgehen, dass dabei stets mehr als 8,50 € umgerechnet pro Stunde an Monatsvergütungen diesen Personen mit Bezahlung einer beruflichen Haupttätigkeit gewährt werden.

Abschließende Empfehlung

Soweit aktive Vereine/Verbände oder auch Kommuni-

ten/Städte und sonstige Organisationen in ihrer Arbeitgeberstellung ab Jahresanfang 2015 mit Forderungen auf Vergütungsanpassung oder sogar auch mit Bußgeldsanktionen angegangen werden, sollte auf diese obige Verlautbarung als Erläuterung zum Begriff des Ehrenamts als Ausnahmeregelung sofort hingewiesen werden! Vorbehaltlich von weiterer klarstellender Stellungnahme des Bundesarbeitsministeriums oder der Verwaltung allgemein zu dieser auslegungsbedürftigen Mindestlohndiskussion im Ehrenamtsbereich!

Informieren Sie hierüber in Ihrem **Vorstands- oder Präsidiumsbereich sowie auch in Ihrer Geschäftsführung!**

Autor: RA Prof. Gerhard Geckle, Fachanwalt f. Steuerrecht, Freiburg

ES IST EINE EHRE. KEIN AMT.

Patrick, Bärbel und Christian, Vorstand der SG Rosenhöhe 1895 Offenbach.
Drei von 1,7 Millionen Ehrenamtlichen, die jeden Tag beweisen, wie wichtig ihre Arbeit im Verein ist.
Mehr über das Trio und den Amateurfußball in Deutschland auf kampagne.dfb.de

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.





**MITEINANDER STATT
NEBENEINANDER**

RESPEKT

**EIN PLATZ
FÜR KINDER**

**KEIN PLATZ
FÜR GEWALT**



www.hamburgs-fussball-zeigt-flagge.de



Kicking Girls-Gruppe zu Gast beim USC Paloma



Bei strahlendem Sonnenschein fand am 06. Juli das Training der E-Juniorinnen des USC Paloma statt. Von Familie Reiter (Schule Alter Teichweg) und Össy Parakenings (AFM) ermuntert, hat-

ten acht Mädchen aus dem Kicking Girls-Team der Schule Alter Teichweg den Weg zum Training des USC gefunden. Patricia Hein, die Trainerin der E-Mädchen, war von der hohen Motivation und Intergra-

tionsfähigkeit der Mädchen begeistert.

„Die Spielerinnen haben untereinander keine Berührungssängste und hatten offensichtlich viel Spaß dabei, an einem richtigen Vereins-

training auf dem nagelneuen Kunstrasenplatz an der Brucknerstrasse teilnehmen zu dürfen. Alle Mädchen aus dem Kicking Girls-Team möchten nun gern dem Verein beitreten und ich hoffe, dass sich einige der Mädchen tatsächlich nach der Sommerpause im Vereinstraining blicken lassen, um mittelfristig an dem HFV-Spielbetrieb teilzunehmen“, so Parakenings. Das Ziel des Kicking Girls-Programms ist es, Mädchen nicht nur in der Schule die Möglichkeit Fußball zu spielen zu offerieren, sondern gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass durch eine gelebte Kooperation zwischen Schule und Verein den Mädchen und deren Eltern bewusst wird, dass das Vereinsleben viel mehr als nur den Wettkampf am Wochenende zu bieten hat.

„Heute sehen wir ein Paradebeispiel dafür, wie die Mädchen durch sinnvolle und durchdachte Aktionen für das Vereinstraining aktiviert werden können“, resümiert Parakenings.



+++ Shorties +++ Shorties +++ Shorties +++ Shorties +++Shorties

Nachberufung in die Gremien des HFV

In seiner letzten Sitzung hat das Präsidium gemäß § 24 Abs. 1 der HFV-Satzung auf Vorschlag des Verbands-Schiedsrichterausschusses Andre-Marcel Haupt (FC Elms-horn) neu als Beisitzer in den BSA-Pinneberg berufen.

TWO-News: „Sommerzeit ist Vorbereitungszeit“

Sommerzeit bedeutet Vorbereitungszeit und Vorbereitungszeit bedeutet für Amateurtrainer „jede Menge Arbeit“. Materialien überprüfen, Trainings-schwerpunkte festlegen, neue Spieler akquirieren, Testspiele ausmachen – da kann schon mal der Überblick verloren gehen. Damit ihnen das nicht passiert, hat Training & Wissen online im Juli den Themenschwerpunkt „Saisonvorbereitung“ aufgegriffen. Darin enthalten, ein Ar-



Sommerzeit ist Vorbereitungszeit.

Foto: DFB

tikel, der analog einer Checkliste alle wichtigen Punkte in der Vorbereitungszeit behandelt und Tipps gibt. Dazu gibt es Interviews mit Henning Timpe, B-Junioren Trainer von Preußen Münster, der dazu rät, die Vorbereitung für taktische Umstellungen zu nutzen. Wie sie das machen, zeigt ihnen ein Bericht von DFB-Trainer Ralf Peter, der die „Einführung der Viererkette in sechs Wochen“ behandelt und dazu die passen-

den Trainingseinheiten vorstellt. Außerdem: ein Interview mit Dr. Tim Meyer. Der Teamarzt der Nationalmannschaft erklärt, was bei einem Laktatetest genau passiert und ob sich dieser auch für Amateurvereine lohnt.

Ihre Viererkette funktioniert bereits perfekt? Sehr gut! Denn auch für das Offensivspiel liegt eine Übungsreihe bereit, die perfekt in die Vorbereitungszeit integriert werden kann. Unabhängig von taktischen Maßnahmen gibt es auch einen allgemeinen Trainingsplan für eine fünfwöchige Vorbereitung. Ein hervorragender Service für alle Amateur- oder A- und B-Juniorentainer, die ihre Spieler auf den Punkt fit machen wollen.

2014/2015 sind wieder Sichtungen für die U12 + U14 Juniorinnen und der D-Junioren geplant. Auch sucht der HFV talentierte und leistungsbereite Spieler/innen für die „Sportlerklasse“ im ATW, die im Jahr 2015 mit der Klasse 5 beginnt. Alle Infos und die Meldeformulare zum Download gibt es auf www.hfv.de.

ACHTUNG: Noch Lehrgangsplätze frei! Lizenzfortbildung C-Breitenfußball

Für die Fortbildung Trainer C-Breitenfußball Lizenz FL 05, Termin 06. - 07. August 2014, sind noch wenige Plätze frei. Diese Fortbildung Trainer C-Breitenfußball wird ohne Übernachtung in der HFV-Sportschule angeboten. Die Lehrgangsgebühr beträgt 80 Euro. Anmeldung über die Internetseite des HFV: www.hfv.de.



Talentsichtungen für Jungen und Mädchen

Mit der neuen Serie

IMPRESSUM

Herausgeber: Hamburger Fußball-Verband e.V.

Verantwortlich: Karsten Marschner, Geschäftsführer des HFV, Jenfelder Allee 70 a-c, 22043 Hamburg, Internet: www.hfv.de

Redaktion und Anzeigen: Carsten Byernetzki, HFV-Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,

Tel.: 040/ 675 870 33 – Mobil: 0171/ 764 40 94 – Fax: 040/ 675 870 89 – E-Mail: c.byernetzki@hfv.de

Die hfv-Info erscheint wöchentlich im Mittelteil des Sport Mikrofons und als PDF auf www.hfv.de

